## Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Gottstedt



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. - Veranstaltungen und Konzerte

Drucksache	0721/22	
Ortsteilrat Gottstedt	Entscheidungsvorlage öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Ortsteilrat Gottstedt	10.05.2022	öffentlich	Entscheidung	

## Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Konzerten, vorbehaltich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Dekorationsmaterial, Blumen und Druckkosten der Flyer sowie Honorar des Organisten eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

27.04.2022, gez. D. Sommer

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling x Nein	Ja, siehe Anlage	Dem ografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	x Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
<b>↓</b>		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
<b>Deckung im Haushalt</b> Nein	<b>X</b> Ja	Gesamtkosten	300,00	EUR			
<u> </u>							
	2022	2023	2024	2025			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
D e ckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							
Sachverhalt							

Der Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. beantragt für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Konzerten finanzielle Mittel.

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt